

## **Änderungen an den Mustern VV Produkt- und Kontenrahmen**

### **5.1 Muster zu § 65 BbgKVerf für die Haushaltssatzung**

Das Muster wird entsprechend der Reihenfolge der Festsetzungen in der Haushaltssatzung gemäß § 65 BbgKVerf neu strukturiert.

In § 1 werden die Zeilen „Gesamtergebnis“ und „Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln“ ergänzt. Die Zeilen „Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven“ und „Auszahlung an Liquiditätsreserven“ werden gestrichen.

§ 3 wird um die Grundsteuer C ergänzt.

Die vorherige Fußnote 1 wird in die besonderen Hinweise zu den Mustern verschoben.

### **5.2 Muster zu § 70 BbgKVerf für die Nachtragshaushaltssatzung**

In § 2 werden die Regelungen zum Haushaltsausgleich (HSK) aufgenommen. Zu § 3 wurde eine weitere alternative Regelung aufgenommen. Im Übrigen wurden die gleichen Änderungen wie in 5.1 vorgenommen.

### **5.3 Muster zu § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung**

Es werden ausschließlich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

### **5.4 Muster zu § 5 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung**

Das Muster wird an § 5 KomHKV angepasst (Zeile 14 „Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ wird ergänzt). Die Zeilen für Ein- und Auszahlungen und den Saldo aus Liquiditätsreserven sind entfallen. In die Zeile 44 wird eine Fußnote eingefügt. Die Fußnote dient der Klarstellung, welcher Wert im Fall des Bestehens von Kassenkrediten als Bestand an eigenen Zahlungsmitteln einzutragen ist. Die Zeile 46 „Bestand an fremdem Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ wird neu eingeführt. Da die Angabe der fremden Finanzmittel zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung realistisch nur für das Vorvorjahr möglich ist, werden die Angaben für diese Zeile ab dem Ansatz des Vorjahres durchkreuzt. In die Zeile 46 wird eine klarstellende Fußnote zu dieser Regelung eingefügt.

### **5.5 Muster zu § 7 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Teilergebnshaushalt und die mittelfristige Ergebnisplanung**

Die zuvor nachrichtlich pflichtig anzugebenden nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen entfallen mangels Rechtsgrundlage.

### **5.6 Muster zu § 8 in Verbindung mit § 11 KomHKV für den Teilfinanzhaushalt**

Die Zeile „Maßnahme“ wird entfernt. Die Nummerierung der Zeilen wird an § 5 KomHKV angepasst. Der Spalte „Bisher bereitgestellt“ wird eine klarstellende Fußnote zum Umgang mit dem Ansatz des Vorjahres hinzugefügt. Die ursprüngliche Fußnote 1 wird in die besonderen Hinweise zum Muster übernommen, die ursprüngliche Fußnote 2 entfällt.

### **5.7 Muster zu § 67 BbgKVerf für den Stellenplan**

Die Spalten zu den Stellen im Vorjahr, am 30.06. des Vorjahres und im Haushaltsjahr werden in der chronologischen Reihenfolge sortiert.

Im Teil 1, Tabelle für die Beamten entfallen die Spalte „davon ausgesondert“ und alle Fußnoten. Die Regelungen zur Altersteilzeit für Beamte gemäß § 133 LBG haben keine Anwendungsfälle mehr. In der Tabelle für die tariflich Beschäftigten wird die Spalte „Tarifvertrag“ ergänzt. Die Spalte dient der besseren Zuordnung der ausgewiesenen Stellen.

Im Teil 2 entfallen die Probebeamten aus der Tabelle 1 für Anwärter und Auszubildende, da gemäß § 67 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf für jeden Beamten eine Planstelle im Stellenplan auszuweisen ist. Die Anzahl der besetzten Stellen für Anwärter und Angestellte ist zum 30.06. des Vorjahres anzugeben, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in der Regel keine Aussage zum 01.10. getroffen werden kann. Neu ist die Tabelle 3 für vorübergehend Beschäftigte. Mit der Aufnahme der Tabelle 3 wird sichergestellt, dass der Stellenplan Informationen über alle Beschäftigten enthält.

#### **5.8 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 24 KomHKV für die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit**

Das Muster wird neu eingeführt. Das Muster folgt in seinem Aufbau § 24 Abs. 2 KomHKV. Das Muster 5.8.1 ist bis einschließlich des Haushaltsjahres 2026 anzuwenden. Ab dem Haushaltsjahr 2027 ist gemäß § 142 Abs. 8 BbgKVerf und § 22 Abs. 1 KomHKV eine Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses zu bilden. Entsprechend ist das Muster 5.8.2 ab dem Haushaltsjahr 2027 anzuwenden.

#### **5.9 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV für die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Anstelle der Spalte „Verpflichtungsermächtigung“ werden die Spalten „Produktbereich/Produkt“ und „Maßnahme“ eingefügt. Die Darstellung ermöglicht eine bessere Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen der einzelnen Maßnahmen. An der Spalte „Produktbereich/Produkt“ wird eine Fußnote eingefügt, dass die Daten auf Grundlage der im Haushaltsplan ausgewiesenen niedrigsten Gliederungsebene anzugeben sind. Die Zeile „genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen (§ 75 Abs. 4 BbgKVerf)“ wird hinzugefügt, sodass aus der Übersicht der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ersichtlich ist.

#### **5.10 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 4 und § 49 Abs. 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht**

Es wird eine Spalte „erhöht (+) / vermindert (-)“ eingefügt, sodass die Veränderung zum 31.12. des Haushaltsjahres besser nachvollziehbar ist.

#### **5.11 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV für die Übersicht über den Stand der Rücklagen**

Im bis einschließlich des Haushaltsjahres 2026 anzuwendenden Muster (5.11.1) wird die Zeile „davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage“ entfernt. Ein Bedarf für die Zeile ist nicht ersichtlich. Die Zeile „Sonderrücklage aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung“ wird ergänzt. Hierunter fällt beispielsweise die Sonderrücklage für nicht verwendete Mehrbelastungsausgleichszahlungen gemäß § 2 Abs. 4 S. 3 StraMaV.

Im ab dem Haushaltsjahr 2027 anzuwendenden Muster 5.11.2 entfallen die Zeilen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, die Zeile „Gesamtbetrag Rücklage aus Überschüssen“ wird durch die Zeile „Rücklage aus Überschüssen des Gesamtergebnisses“ gemäß § 142 Abs. 8 BbgKVerf ersetzt.

#### **5.12 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV für die Übersicht über den Stand der Rückstellungen**

Die Rückstellungsübersicht wird von der Rücklagenübersicht getrennt. Die Rückstellungsarten werden entsprechend der Aufzählung im Kontierungsplan der passiven Bestandskonten sortiert.

#### **5.13 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV für die Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die Spalte „Stand der Sonderposten zum 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)“ wird hinzugefügt.

#### **5.14 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 6 KomHKV für die Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen**

Die Angabe der Verbandsgemeindeumlage wird ergänzt. Verbandsgemeinden können gemäß § 14 Abs. 2 VgMvG eine Verbandsgemeindeumlage erheben. Die bisherigen Angaben zu den Sozialtransferleistungen entfallen.

#### **5.15 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 7 in Verbindung mit § 11 KomHKV für die Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen**

Das bisherige Muster ist bis einschließlich des Haushaltsjahres 2026 unverändert anzuwenden. Ab dem Haushaltsjahr 2027 ist ein neues Muster vorgesehen, welches die Zusammenlegung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zum Gesamtergebnis gemäß § 142 Abs. 8 BbgKVerf berücksichtigt.

#### **5.16 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 11 KomHKV für die Übersicht über alle im mittelfristigen Finanzplan veranschlagten Investitionen**

Das Muster wird neu eingeführt. Das Muster stellt die Investitionen sortiert nach Produktbereichen und unterteilt nach Maßnahmen oberhalb- und unterhalb der Wertgrenze gemäß § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung dar. Der Spalte „Bisher bereitgestellt“ wird eine klarstellende Fußnote zum Umgang mit dem Ansatz des Vorjahres hinzugefügt.

#### **5.17 Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 11 KomHKV für die Übersicht über die gebildeten Budgets**

Das Wort „Verantwortlich“ wird durch das Wort „Verantwortungsbereich“ ersetzt. Es handelt sich um eine Anpassung an den Wortlaut des § 6 Abs. 3 S. 3 KomHKV.

#### **5.18 Muster zu § 43 KomHKV für die Ergebnisrechnung**

Die Spalte „Planansatz des Haushaltsjahres“ wird eingefügt. Es handelt sich um eine Anpassung an § 43 Abs. 2 S. 2 KomHKV. Die Fußnote zur Darstellung des fortgeschriebenen Ansatzes des Haushaltsjahres wird in die besonderen Hinweise zu den Mustern verschoben.

#### **5.19 Muster zu § 44 KomHKV für die Finanzrechnung**

Die Spalte „Planansatz des Haushaltsjahres“ wird eingefügt. Es handelt sich um eine Anpassung an § 43 Abs. 2 S. 2 KomHKV.

Die Zeile 14 „Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ wird ergänzt.

Die Zeilen „Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven“, „Auszahlungen an Liquiditätsreserven“ und „Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven“ werden entfernt. In den Zeilen 45 - 49 wird die Darstellung der Entwicklung von eigenen und fremden Finanzmitteln getrennt. Es handelt sich um Anpassungen an § 44 Abs. 2 S. 1 in Verbindung mit § 5 KomHKV und § 44 Abs. 2 S. 2 KomHKV.

#### **5.20 Muster zu § 45 KomHKV für die Teilergebnisrechnung**

Die Spalte „Planansatz des Haushaltsjahres“ wird eingefügt. Es handelt sich um eine Anpassung an § 43 Abs. 2 S. 2 KomHKV. Die vorher nachrichtlich anzugebenden Zeilen für nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen werden mangels Rechtsgrundlage entfernt.

#### **5.21 Muster zu § 45 KomHKV für die Teilfinanzrechnung**

Die Spalte „Planansatz des Haushaltsjahres“ wird eingefügt. Es handelt sich um eine Anpassung an § 43 Abs. 2 S. 2 KomHKV. Die Zeile „Maßnahme“ wird entfernt. Die Nummerierung der Zeilen wird an § 5 KomHKV angepasst. Die ursprüngliche Fußnote 1 wird in die besonderen Hinweise zum Muster übernommen.

### **5.22 Muster zu § 47 Abs. 3 Nr. 1 KomHKV für die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Das Muster wird neu eingeführt. Das Muster stellt die übertragenen Haushaltsermächtigungen aufgliedert nach Produktbereichen dar. An der Spalte „Produktbereich/Produkt“ wird eine Fußnote eingefügt, dass die Daten auf Grundlage der im Haushaltsplan ausgewiesenen niedrigsten Gliederungsebene anzugeben sind.

### **5.23 Muster zu § 49 Abs. 1 KomHKV für die Anlagenübersicht**

Die Spalte „Kumulierte Abschreibungen Stand am 31.12. des Vorjahres“ wird eingefügt. Die Spalte dient der Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrades. Die Aufzählung des Anlagevermögens wurde an die Bezeichnung der Kontengruppen angepasst.

### **5.24 Muster zu § 49 Abs. 2 KomHKV für die Forderungsübersicht**

Die Spalte „Stand zum 31.12. des Vorvorjahres“ wird eingefügt. Hierdurch erfolgt eine einheitliche Darstellung der Zeiträume in der Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht.

### **Muster für die Übersicht über die Entwicklung der kamerale Altfehlbeträge**

Das Muster entfällt aufgrund des Wegfalls der bisherigen Regelungen in § 67 KomHKV zur Eröffnungsbilanz ersatzlos.